

Bericht:

Grundsätzlich ist der Ausgleich von über/außerplanmäßigen Ausgaben bei HHSt/Produkten nur innerhalb der Produktbereiche zulässig. In den bisherigen Beratungen wurde festgelegt, dass Überschüsse der jeweiligen Produktbereiche dem Produkt 0101001 –Budgetmasse – zur Verringerung des Fehlbedarfs zuzuführen sind.

Wenn ausnahmsweise die Situation eintritt, dass ein Produktbereich seinen Überschuss oder einen Teil davon (z.B. über/außerplanmäßige Einnahme) einem anderen Produktbereich zur Deckung zur Verfügung stellen will, ist hierfür eine Regelung zu treffen:

Hierzu wird folgende Änderung der Grundsätze der Budgetierung (Ratsbeschluss v. 23.06.2004) vorgeschlagen:

Ziffer 9. Über- und außerplanmäßige Leistungen erhält folgende Neufassung:

Die Deckung von über- und außerplanmäßigen Leistungen muss innerhalb der Produktbereiche gewährleistet sein. Die Budgeteckwerte auf Produktbereichsebene (Zuschuss-/Überschussbudgets) sind dabei einzuhalten.

Bei Deckungsvorschlägen, die produktbereichsübergreifend sind, gilt folgende Entscheidungsbefugnis:

Der Bürgermeister entscheidet über den vorliegenden Deckungsvorschlag bei Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 €.

Der für den abgebenden Produktbereich zuständige Fachausschuss entscheidet über den vorliegenden Deckungsvorschlag bei Ausgaben von mehr als 5.000 €.